



Für
etwas Gutes
einstehen...

... bedeutet in meinem Beruf: dafür zu sorgen,
dass wirklich auch alle Eltern finanzielle
Verantwortung für ihre Kinder übernehmen.

Fachgebietsleitung Heranziehung (m/w/d) für den „Rückgriff Unterhaltsvorschuss“

beim Landesamt für Finanzen NRW - LaFin -
am Standort Hamm

Wir sind eine junge, digitale und dynamische Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen mit vielfältigen Aufgaben. Aktuell wird unser neuer, dritter UVG-Standort in Köln – Porz aufgebaut.

Sie sind auf der Suche nach einer sinnstiftenden, anspruchsvollen Tätigkeit? Sie wollen für etwas Gutes einstehen und für Gerechtigkeit sorgen?

Sie sind kommunikationsstark und durchsetzungsfähig, vielleicht sogar erfahren im Umgang mit dem Unterhaltsvorschussgesetz bzw. der (Sozial)-Leistungsverwaltung oder sind bereit, sich in dieses Themenfeld einzuarbeiten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Neugierig? Schauen Sie sich unser [Video](#) an! →
Sie möchten uns gerne persönlich kennenlernen und Ihren
zukünftigen Arbeitsplatz vor der Bewerbung erkunden?
Dann kommen Sie zu unserem Schnuppertag in Hamm.

Wann: 23.11.2022, 9:00 – 11:00 Uhr
Anmeldung: Herr Temizkanoglu,
deniz.temizkanoglu@fv.nrw.de, Telefon 0211/8222-4613



Ihre Aufgaben - Gestalten Sie gemeinsam im Team die Zukunft unserer Abteilung UVG.

Als Fachgebietsleitung Heranziehung:

- übernehmen Sie die fachliche Leitung eines Fachgebiets im Referat Heranziehung
- führen Sie gerichtliche Verfahren im Bereich Heranziehung, in dem Sie u.a. Schriftsätze fertigen und an Gerichtsverhandlungen teilnehmen
- fungieren Sie als erste Ansprechperson für fachliche und organisatorische Fragen der Sachbearbeitungen in der Heranziehung
- koordinieren Sie die Aufgabenwahrnehmungen innerhalb des Fachgebiets
- stellen Sie eine einheitliche Rechtsanwendung sicher
- setzen Sie Ziele, Rahmenvorgaben und Standards übergeordneter Ebenen um
- treffen Sie Entscheidungen bei Vorlagen, u.a. zur Erstattung von Strafanzeigen oder Anwendung von Zwangsmitteln

Ihr Profil - Qualifikation und Persönlichkeit zeichnen Sie aus.

- vorliegende Verbeamtung der Besoldungsgruppe A 9 bis A 12 in der Laufbahngruppe 2.1
oder
abgeschlossene Ausbildung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II)
oder
absolviertes Bachelorstudium oder Diplom mit dem Schwerpunkt Verwaltung, Recht, Finanzen oder Wirtschaft
oder
absolviertes Bachelorstudium oder Diplom einer anderen Fachrichtung sowie eine mindestens zweijährige hauptberufliche Erfahrung in der (Sozial-)Leistungsverwaltung, welche einen Bachelorgrad voraussetzt
- Kenntnisse hinsichtlich Heranziehung und/oder Unterhaltsvorschussrecht
- ausgeprägte Empathie, Kommunikationsstärke, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, Zielorientierung sowie Problemlösungskompetenz
- Eigenmotivation und Interesse an digitalen Arbeitsprozessen
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung - fachlich und persönlich
- idealerweise berufliche Erfahrungen in der Rolle einer Fachgebietsleitung sowie im Kontext der Heranziehung und/oder des Unterhaltsvorschussrechts

Ihre Perspektive - Freuen Sie sich auf ein kollegiales Arbeitsumfeld, das Ihnen viel mehr als nur ein sicheres Einkommen bietet.

Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, welches für Voll- sowie Teilzeit geeignet ist und sich sowohl an die oben genannten verbeamteten Personen als auch an Tarifbeschäftigte richtet. Es findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit Eingruppierung in die Entgeltgruppe 11 TV-L Anwendung.

Unsere Benefits:



Erfahren Sie hier gerne mehr!



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 30.11.2022 über unser Online-Bewerbungsverfahren: <http://bewerbung-nrw.de/BVPlus/?stellenID=100531361>.

Sie wünschen weitere Informationen? Wir sind gerne für Sie da.

Für fachliche Fragen:

Frau Fritz (Tel.: 0211/8222-4484)

Herr Twents (Tel.: 0211/8222-4324)

Für Fragen bzgl. Ihrer Bewerbung:

Recruiting-Team ☎ 0211/8222- 1700

Hinweise:

Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt und in Bereichen, in denen sie noch unterrepräsentiert sind, bei gleicher Qualifikation nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen sieht sich in besonderer Weise der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben verpflichtet. Daher sehen wir nicht nur den Bewerbungen von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen sehr gerne entgegen, sondern wir werden sie bei gleicher Eignung und vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen bevorzugt berücksichtigen.

Die Ausschreibung wendet sich ausdrücklich auch an Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer [Internetseite](#).